

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1748
erstellt am: 12.08.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG li

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	10.09.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisschulkommission	28.09.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	05.10.2015	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.10.2015	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.10.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft / die Kreisschulkommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4, § 15 Abs. 2 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft."

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgestellt.

Bei den Investitionen aus dem Investitionsprogramm resultiert ein Minderbedarf in Höhe von 7.105.000 €.

Begründungen zu den einzelnen Baumaßnahmen:

Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim – Sanierung Bauteil A unter lfd. Nr. 18:

Die Planung über die Sanierung des Bauteils A wird mit 100 T € nächstes Jahr ausgeführt.

Eichendorfschule Kirschhausen – Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude unter lfd. Nr. 20:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst. Es werden 750 T € auf die späteren Jahre verschoben. Zudem verteuert sich die Maßnahme um 200 T € aufgrund von Baupreissteigerungen.

Goetheschule Lampertheim – Neuerrichtung Pavillons unter lfd. Nr. 23:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst. Es werden 200 T € in das nächste Jahr verschoben. Außerdem verteuert sich die Maßnahme wegen einer unvorhergesehenen jedoch zwingend notwendigen Betonsanierung.

Langenbergsschule Birkenau – Möbel für Sanierung Klassen + Verwaltung unter lfd. Nr. 30:

Der Ansatz wird entsprechend der Fertigstellung der Baumaßnahme angepasst. Es werden 70 T € auf die späteren Jahre verschoben.

Martin-Buber-Schule Heppenheim – Umbau und Sanierung Klassenräume + Verwaltung unter lfd. Nr. 31:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst. Es werden 2.200 T € auf die späteren Jahre verschoben.

Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach – Sanierung Halle und Außenanlage der Schule unter lfd. Nr. 33:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst und 400 T € auf das Jahr 2018 verschoben. Die Sanierung der Außenanlage wird in 2015 fertiggestellt. Die Hallensanierung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Neckarsteinach ab 2018 begonnen werden.

Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim – Neubau Mensa unter lfd. Nr. 35:

Die Maßnahme wird günstiger abgerechnet. Es können 350 T € eingespart werden. Diese Einsparung wird zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei der Martin-Luther-Schule Rimbach heran gezogen.

Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach – Sanierung Naturwissenschaften unter lfd. Nr. 37:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst. Es werden 600 T € in das nächste Jahr verschoben.

Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim – Sanierung und Außenanlage unter lfd. Nr. 40

Wie mit den Vorlagen 17-1706 und 17-1710 in der Betriebskommissionsitzung am 29.06.2015 erläutert und vorgestellt, verteuert sich die Maßnahme von 15.550 T € auf 22.550 T €. Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 320 T €, die darunter veranschlagt waren, werden auf die lfd. Nr. 41 verschoben, daher betragen die Gesamtkosten unter lfd. Nr. 40 nun 22.230 T €. Die weiteren Haushaltsansätze sind entsprechend den Mittelabflüssen für die Baumaßnahme angepasst worden. Im Jahr 2015 wurden deshalb 1.105 T € auf die späteren Jahre verschoben.

Martin-Luther-Schule Rimbach – Erweiterung unter lfd. Nr. 43:

Wie mit der Vorlage 17-1701 erläutert verteuert sich die Maßnahme um 1.000 T €. Zur Deckung werden die Einsparungen bei dem Haushaltsansatz unter lfd. Nr. 35 mit 350 T € sowie bei dem Haushaltsrest unter lfd. Nr. 17 mit 650 T € heran gezogen. Im Jahr 2015 werden gegenüber der ursprünglichen Planung 300 T € und im Jahr 2016 700 T € zusätzlich veranschlagt.

Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim – Laboreinrichtung Mechatronic und Schulküche unter lfd. Nr. 49:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst und 130 T € auf das nächste Jahr verschoben.

Karl-Kübel-Schule Bensheim – Sanierung Hauptgebäude und Neubau Kostenerhöhung von 13.610 T € um 10.790 T € auf 24.400 T € unter lfd. Nr. 52

Wie in der Vorlage 17-1710 in der Sitzung der Betriebskommission vom 29.06.15 erläutert, erhöht sich der Gesamtinvestitionsbedarf von 13.610 T € auf 24.400 T €. Der ursprüngliche Ansatz war sowohl im Hinblick auf die zugrunde gelegten Flächen als auch bezüglich der Kostenansätze falsch. Darüber hinaus ist für jetzt noch nicht bekannte Risiken, Baukostensteigerungen, Materialpreiserhöhungen usw. ein Risikozuschlag von 5 % angesetzt. Ferner sind die Kosten für die in der früheren Grobplanung nicht enthaltenen Außenanlagen nunmehr berücksichtigt.

Geschwister-Scholl-Schule Bensheim – Sanierung Westbau unter lfd. Nr. 61:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst und 300 T € auf die nächsten Jahre verschoben.

Erich-Kästner-Schule Bürstadt – Sanierung / Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle unter lfd. Nr. 63:

Die Ansätze werden entsprechend den Mittelabflüssen angepasst und 1.200 T € auf die nächsten Jahre verschoben.

Die Verpflichtungsermächtigungen steigen durch die Anpassungen der Ansätze mit 36.905.000 € auf insgesamt 82.660.000 €.

Aus den Änderungen im Investitionsprogramm werden weniger Kredite in Höhe von 7.105.000 € benötigt.

Dadurch kann eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2015 vermieden werden.

Der Kreistag wird gebeten, den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen.

Anlagen:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015

Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 für den Nachtrag 2015